

## Inhaltsverzeichnis

### 2-6 DSW-Mitteilungen

- 2 Vorstandsvergütung
- 2 *Experten-Tipp*: Die Latte für Abberufung eines AG-Vorstandes ist recht hoch gelegt
- 3 EU-Kommission: DSW unterstützt Brüsseler Expertengruppe
- 4 Aktuelle Squeeze Out Fälle
- 4 Kirch-Prozess: Übertriebene Reaktion?
- 4 Finanztransaktionssteuer: Falsches Signal
- 4 Solarworld: Heikler Plan
- 5 ThyssenKrupp: DSW-Sonderprüfung mit ersten Ergebnissen
- 5 Rhön Klinikum: DSW fordert außerordentliche Hauptversammlung
- 6 Mitgliederversammlung: DSW zieht ein positives Fazit

### 7 Veranstaltungen – Dezember 2013

### 7 Impressum

### 8-9 Aktivitäten der Landesverbände

- 8 Sind Altverluste unbegrenzt verrechenbar?
- 8 Nur kurze Freude bei 3W Power Gläubigern – Gläubigerversammlung am 18. Dezember 2013 bleibt entscheidend
- 9 Neuer alter Grauer Kapitalmarkt
- 10 *Konjunkturmonitor* Euroraum hinkt US-Wirtschaft hinterher
- 11 *Börsenmonitor* DAX knackt den nächsten Rekord
- 12 *Mitgliedsantrag*

## Augenmaß wahren!



Liebe Leserin, lieber Leser,

**seit jeher ist das Verhältnis zwischen dem einzelnen Aktionär und der Gesellschaft, an der er beteiligt ist, Gegenstand intensiver Diskussionen. Besonders steht dabei im Fokus, welche Rechte ein einzelner Aktionär geltend machen kann.**

In den vergangenen Jahren sind verschiedene neue Regelungen eingeführt worden. Ein Hauptkritikpunkt dabei: Das Anfechtungsrecht ist heute sehr unternehmensnah. Die Interessen der Aktionäre, vor allem des einzelnen Aktionärs, sind sehr in den Hintergrund getreten.

Durch die Einführung des sogenannten Freigabeverfahrens und damit einer Abwägungsklausel, die, vereinfacht gesagt, das wirtschaftliche Interesse des einzelnen Aktionärs dem wirtschaftlichen Vollzugsinteresse der Gesellschaft gegenüberstellt, ist diese Tendenz weiter verschärft worden.

Doch wohin soll die Reise eigentlich gehen? Viele Vorschläge sehen insbesondere in der Einführung von Quoren ein Allheilmittel. Im Klartext: Nur wenn Aktionäre bestimmte Schwellen überschreiten und 3 oder 5 Prozent des Aktienkapitals hinter sich vereinen, sollen sie Anfechtungsklagen einreichen und damit Aktionärsrechte wahrnehmen dürfen.

Das klingt zunächst logisch, doch gilt nicht eigentlich der Ansatz „one share – one vote“ und ist damit nicht jede Aktie gleich viel wert? Wird eine möglicherweise rechtswidrige Auskunftsverweigerung eines Vorstandes deswegen rechtmäßig, weil ein Aktionär mit nur zehn Aktien und nicht mit 10 Prozent der Aktien eine Klage anstrebt? Hier muss man genau aufpassen, dass das originäre Teilhaberrecht der Aktionäre nicht mit einem Preisschild versehen wird. Nicht derjenige darf mehr Rechte haben, der das dickere Portemonnaie oder das dickere Depot hat.

Ihr Marc Tüngler

## Vorstandsvergütung



**Die Meinung der Bundesbürger zum Thema Managerbezüge ist recht klar: Laut Umfragen wäre es ihnen am liebsten, wenn die Gehälter in den Chefetagen an die Durchschnittsgehälter im Unternehmen gekoppelt wären und ein bestimmtes Mehrfaches nicht übersteigen.**

Pläne hierfür liegen in vielen EU-Ländern auf dem Tisch. In Berlin hat die große Koalition, trotz teilweise kontrovers geführter Diskussion im Vorfeld, die Einführung einer gesetzlich festgelegten Relation zwischen Vorstands- und Arbeitnehmergehalt nicht im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Nunmehr

lautet die Zielvorgabe: „Um Transparenz bei der Feststellung von Managergehältern herzustellen, wird über die Vorstandsvergütung künftig die Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats entscheiden.“ Das bisher unverbindliche Aktionärsvotum wird damit wohl verbindlich, was die Entscheidungskraft der Hauptversammlung stärken wird.

Der Vergleich mit den Arbeitnehmergehältern ist damit aber vom Tisch. Auch anderswo schrumpft der Zuspruch für eine zu strikte Regulierung. In der Schweiz sollte eine Gehaltsbremse in einem Verhältnis von 1:12 eingeführt werden, doch die Eidgenossen sagten beim Bürgervotum „Nein“!

Die DSW begrüßt, dass große Teile der Vorschläge letztlich nicht ihren Weg in den Koalitionsvertrag gefunden haben. Gibt es doch bereits umfangreiche Regelungen im Corporate Governance Kodex für gute Unternehmensführung. „Man muss diesen freiwilligen Regeln die Chance geben, dass sie implementiert werden. Und nicht sofort den Gesetzgeber bemühen“, so Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer der DSW. Dies gilt insbesondere für die erweiterten Transparenzempfehlungen des Kodex, die ab dem Geschäftsjahr 2014 gelten werden. Dass die Kodexempfehlungen von den Unternehmen akzeptiert werden, zeigt unter anderem das Beispiel Siemens. Das Unternehmen hat in seinem aktuellen Geschäftsbericht schon jetzt freiwillig die vom Kodex gewünschte Transparenz bei der Vorstandsvergütung geschaffen und ein Cap, also eine Begrenzung nach oben, eingeführt.

### Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

### Die Latte für Abberufung eines AG-Vorstandes ist recht hoch gelegt

**Frage:** Seit einiger Zeit verfolge ich den Hickhack um die Abberufung zweier Vorstände der Commerzbank. Warum dauert es so lange und ist offensichtlich komplizierter als vermutet? Ist die Abberufung des Vorstandes einer Aktiengesellschaft nicht genauso zu behandeln, wie bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder bei einem Verein?

**Antwort:** Der Prozess der Abberufung eines Vorstandes bei einer Aktiengesellschaft (AG) ist tatsächlich deutlich komplizierter zu realisieren, als dies bei einem Verein oder einer GmbH der Fall ist. Bei letzteren kann die Abberufung der Geschäftsführung oder des Vorstandes jederzeit erfolgen. Bei der AG richtet sich das nach § 84 Absatz 3 Satz 1 Aktiengesetz. Danach kann der Aufsichtsrat die Bestellung zum Vorstandsmitglied nur dann widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Ein solcher Grund ist zum Beispiel eine grobe Pflichtverletzung, die Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder der Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung. Man sieht, die Latte für eine Abberufung eines AG-Vorstandes ist recht hoch gelegt. Entscheidend ist also, ob es für die Gesellschaft noch zumutbar ist, dass das betreffende Vorstandsmitglied bis zum Ablauf seiner regulären Amtszeit dem Vorstand angehört. Der Fall Commerzbank weist einige ungewöhnliche Besonderheiten auf. So war Hintergrund für die Abberufung der beiden Vorstände wohl eine beabsichtigte Verkleinerung des Vorstandes, um Kosten zu sparen. Allerdings ist fraglich, ob dies allein als wichtiger Grund für eine sofortige Abberufung ausreicht. Des Weiteren standen wohl auch hohe Abfindungsforderungen im Raum, über die gestritten wurde. Ungewöhnlich ist schließlich, dass die Entscheidung im Aufsichtsrat offensichtlich erst über die Ausübung des Zweitstimmrechtes des Aufsichtsratsvorsitzenden erfolgte.



## EU-Kommission: DSW unterstützt Brüsseler Expertengruppe

**Die DSW ist seit vielen Jahren in Brüssel aktiv. Zukünftig wird sie in der Europastadt Brüssel die Belange des Anlegerschutzes noch besser vertreten können. Denn DSW-Juristin und Landesgeschäftsführerin Christiane Hölz ist für weitere drei Jahre bis einschließlich 31. Oktober 2016 als Mitglied der sogenannten „Financial Services User Group“ (FSUG) bestätigt worden.**

Die DSW stellt mit Christiane Hölz die einzige deutsche Investorenvertreterin im 20-köpfigen Gremium. „Wir freuen uns sehr, dass Frau Hölz die außerordentliche Expertise der DSW und die Belange des Anlegerschutzes in Brüssel weiter konsequent vertreten wird“, so DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

Wie hochkarätig das Gremium ist, wird beim Blick auf die Aufgabenstellung schnell deutlich: Die FSUG berät die EU-Kommission in allen Fragen, die für Verbraucher von Finanzdienstleistungen relevant sind. Die abgedeckten Themen sind vielschichtig und nicht nur auf gegenwärtige EU-Initiativen begrenzt. So reichen die Inhalte vom ‚Bankkonto für jedermann‘ über Crowdfunding bis hin zur Dienstleistungsrichtlinie „MiFID II“ oder den „PRIIPS“ (Basisproduktinformation).

Die FSUG besteht aus 20 Mitgliedern und ist zusammengesetzt aus Verbraucherschützern, Investorenvertretern, Wissenschaftlern sowie Vertretern von kleinen und mittleren Unternehmen. Ziel der FSUG ist eine Stärkung der Interessenvertretung von Anlegern und Verbrauchern auf EU-Ebene. Die Gruppe berät in acht Sitzungen jährlich. Über den Dachverband EuroFinUse sind Anleger mit insgesamt fünf Vertretern präsent.

Die konsequente Interessenvertretung auf europäischer Ebene durch die DSW trägt Früchte. So wurde eine zentrale Forderung der DSW in den Trilog-Verhandlungen (EU-Parlament, Kommission und Rat) über die Finanzmarktrichtlinie MiFID II akzeptiert beziehungsweise durchgesetzt: Außerbörsliche Handelsplattformen, sogenannte OTFs, sollen zwar für Anleihen und Terminkontrakte, nicht aber für Aktien zugelassen werden. „Das hatten wir als DSW stets gefordert, um eine Abwanderung des Aktienhandels vom regulierten und damit beaufsichtigten Markt auf alternative Handelsplattformen zu verhindern“, so Expertin Hölz.

Laut parlamentarischem Berichterstatter Markus Ferber ist durch die Trilog-Einigung eine politische Einigung über MiFID II nunmehr bis Weihnachten möglich. Hier zahlt sich



die intensive Lobbyarbeit aus – sowohl direkt durch die stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin Jella Benner-Heinacher als auch durch den europäischen Investorenverbund EuroFinUse, in dem die DSW ebenfalls federführend mitwirkt.

Auch bei der direkten Information der Anleger konnte die DSW punkten: Das EU-Parlament hat Ende November die Verordnung zu Basisinformationen für Anlageprodukte (PRIIPS) verabschiedet.

Insbesondere für Investmentfonds, Zertifikate, Kapitallebensversicherungen, private Rentenversicherungen und Unternehmensanleihen muss künftig, sofern der Europarat dieser Verordnung zustimmt, ein dem Produktinformationsblatt (PIB) vergleichbares Dokument erstellt werden. Darin müssen die Chancen und Risiken des jeweiligen Produkts sowie seine Kosten (Abschluss- und auch Folgekosten) kurz und prägnant auf zwei Seiten dargestellt werden.

Damit werden Transparenz und Vergleichbarkeit von Produkten für Anleger erhöht. Daneben schreibt die Verordnung künftig einen Warnhinweis für komplexe Finanzprodukte vor und ermöglicht es den europäischen Aufsichtsbehörden, Finanzprodukte aus dem Verkehr zu ziehen.

## Aktuelle Squeeze Out Fälle

**In der außerordentlichen Hauptversammlung der Terex Material Handling & Port Solutions AG wurde der Ausschluss von Minderheitsaktionären bereits am 21. November 2013 beschlossen. Sollten keine Anfechtungsklagen eingereicht werden, müssen die ehemaligen Demag Cranes-Aktionäre spätestens im Januar 2014 damit rechnen, dass ihre Aktien ausgebucht werden.**

Sie erhalten eine Barabfindung in Höhe von 60,48 Euro je Stückaktie. Es besteht die Möglichkeit, dass in einem Spruchverfahren eine höhere Barabfindung festgesetzt wird. Aktionären, die in einem solchen Verfahren als Antragsteller fungieren möchten, vermittelt die DSW gerne geeignete Rechtsanwälte. Das gilt auch für den Squeeze Out bei der Generali Deutschland Holding AG, der am 4. Dezember 2013 beschlossen wurde. In beiden Fällen kann das Spruchverfahren eingeleitet werden, sobald die Aktien ausgebucht wurden.

## Kirch-Prozess: Übertriebene Reaktion?

**Im Zusammenhang mit dem Kirch-Prozess ermittelt die Staatsanwaltschaft in Frankfurt/Main nun gegen den Co-CEO der Deutschen Bank, Jürgen Fitschen.**

Im Raum steht der Vorwurf der uneidlichen Falschaussage im Rahmen des Prozesses. Die Folge: Das Vertrauen in den erfahrenen Banker schwindet – und zwar so, dass sich die Stimmen, die seine Ablösung fordern, mehren. Doch DSW-Vizepräsident Klaus Nieding, seit vielen Jahren HV-Sprecher bei der Deutschen Bank, warnt vor Vorverurteilungen und Übertreibungen: „Ich bezweifle, dass es eine Verabredung zur Falschaussage zwischen den ehemaligen und aktiven Vorständen der Deutschen Bank gegeben hat. Die beteiligten Personen wissen, um was es geht. Und der Generalverdacht, dass man es mit krimineller Energie zu tun hat, ist meines Erachtens an den Haaren herbeigezogen.“

## Finanztransaktionssteuer: Falsches Signal

**Ein Ergebnis der Koalitionsverhandlungen in Berlin steht fest: Die neue Bundesregierung will die Finanztransaktionssteuer einführen.**

Nach Ansicht der DSW ein völlig falsches Signal. Grund: „So wie die alte Bundesregierung wird auch die neue Koalition predigen, dass die private Altersvorsorge unverzichtbar ist.

Im gleichen Atemzug wird sie die Selbstverantwortung der Bürger betonen. Insofern ist es absurd, wenn sie dann die Steuern erhöht und damit den nachhaltigen Aufbau von Kapital fürs Alter verhindert“, so DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

Die traurige Wahrheit ist nach Ansicht der Anlegerschützer, dass der Privatanleger am Ende die Zeche zahlt. Wenn nicht direkt, dann eben über erhöhte Gebühren in den Produkten. „Das wird eine reine Abkassiersteuer ohne jede ordnungspolitische Lenkungswirkung“, ist Tüngler überzeugt. Die geplante Steuer verfehlt damit ihr Ziel völlig: „Die professionellen Spekulanten, deren Gewinne ja angeblich abgeschöpft werden sollen, werden ihre Aktivitäten einfach auf steuerfreie Handelsplätze im Ausland verlagern“, warnt der DSW-Chef. Die DSW appelliert daher dafür, eine gezielte Förderung der langfristigen Geldanlage einzuführen, statt die Steuern für Anleger zu erhöhen.

## Solarworld: Heikler Plan

**Der Zeitpunkt ist durchaus überraschend. Mitten in der größten Krise des Unternehmens verkündet Frank Asbeck, Chef des Bonner Solarunternehmens Solarworld, die Übernahme von Teilen der Fertigung des ehemaligen Konkurrenten Bosch in Thüringen.**

Bosch hat seine Pläne für den Aufbau einer eigenen Solar-sparte angesichts des extremen Preiskampfes am Weltmarkt aufgegeben und sucht seit einigen Monaten einen Käufer. Solarworld hatte wohl keiner auf der Rechnung. Das Bonner Unternehmen steckt selbst in einer existenzbedrohenden Krise. Knapp 900 Millionen Euro Schulden drücken den Konzern.

In diesem Jahr wurden Anleihegläubiger und Aktionäre für die mögliche Sanierung massiv zur Kasse gebeten. Anleihebesitzer mussten auf mehr als 50 Prozent ihrer Forderungen verzichten. Das Gros der Aktionäre wurde mittels Kapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss nahezu enteignet – ihnen bleiben lediglich rund 5 Prozent ihres einstigen Anteilswertes. Zudem blockieren Aktionärsklagen den Fortgang der Sanierung.

Bis Februar soll die Restrukturierung nun abgeschlossen sein. Erst dann wird der Kauf der Bosch-Tochter – der Kaufpreis wurde nicht veröffentlicht – wirksam. Roland Klose, HV-Sprecher der DSW, beurteilt die Nachrichtenlage eher skeptisch: „Es gibt eigentlich nur zwei Möglichkeiten: Entweder die Übernahme erweist sich als Geniestreich, oder sie wird zum Sargnagel für Solarworld.“

## ThyssenKrupp: DSW-Sonderprüfung mit ersten Ergebnissen



**Die ThyssenKrupp AG hat erste Ergebnisse der Sonderprüfung veröffentlicht, die das Unternehmen auf Basis eines Antrags der DSW freiwillig in Auftrag gegeben hatte. Danach bestätigt der Bericht, dass ThyssenKrupp beim Thema Compliance auf dem richtigen Weg ist.**

Der Vorstand ist vom Aufsichtsrat gebeten worden, die in dem Bericht ausgesprochenen Empfehlungen zu prüfen und – soweit notwendig oder sinnvoll – umzusetzen. Einzelne Empfehlungen der Sonderprüfer wurden vom Aufsichtsrat bereits aufgegriffen und etwa in der geplanten Aktualisierung von Geschäftsordnungen berücksichtigt.

„Endgültig würdigen können wir den Bericht natürlich erst, wenn er vollständig vorliegt“, sagt DSW-Geschäftsführer Thomas Hechtfisher. Das werde, wie vereinbart, mit der Einberufung der Hauptversammlung der Fall sein. „Grundsätzlich zeigt der Fall ThyssenKrupp aber, dass der Weg einer freiwilligen Sonderprüfung aus Sicht von Aktionären und Unternehmen sehr gut zur Klärung offener Fragen geeignet ist“, so Hechtfisher. ThyssenKrupp habe mit der Lösung erfolgreich Neuland in der Corporate Governance beschritten. „Das könnte eine Blaupause dafür werden, wie Aktiengesellschaften zukünftig mit solchen Problemen umgehen“, erklärt Hechtfisher.

## Rhön Klinikum: DSW fordert außerordentliche Hauptversammlung

**Der Krankenhausmarkt in Deutschland steht vor einem entscheidenden Umbruch: Die Übernahme eines Großteils der Kliniken der Rhön Klinikum AG – einem der bisherigen Marktführer – durch den Bad Homburger Fresenius-Konzern steht kurz vor dem Abschluss. Fresenius hatte im September angekündigt, insgesamt 43 Kliniken des Konkurrenten übernehmen zu wollen.**

Knapp drei Milliarden Euro blätterte der Bad Homburger Konzern Fresenius hin, um einen Großteil der Kliniken des Konkur-

renten Rhön zu übernehmen. Dadurch wird die eigene Tochter Helios zum Krankenhaus-Giganten in Deutschland mit einem Umsatz von knapp 5,5 Milliarden Euro. Helios betreibt anschließend 117 Krankenhäuser von insgesamt 697 privaten Kliniken in Deutschland. Die Übernahme von Rhön steht schon seit vielen Monaten im Raum. Aktuell hat Fresenius den Kauf der Kliniken beim Bundeskartellamt zur Prüfung und Genehmigung eingereicht.

Schon seit Jahren gibt es im deutschen Klinikmarkt eine Fusionswelle. Auch Fresenius hatte bereits vor mehreren Monaten ein Auge auf den Konkurrenten Rhön geworfen und Übernahmepläne publiziert. Allerdings hatten Konkurrenzunternehmen, wie Asklepios, durch geschickte Anteilskäufe den Kauf der Rhön AG stets verhindern können.

Nun scheint der Boden geebnet, dass der Verkauf über die Bühne geht. Doch der Deal ist in seiner Art stark umstritten. Denn die Aktionäre von Rhön bleiben bisher völlig außen vor: „Die Rhön-Aktionäre wurden bei dem Verkauf weder gefragt noch informiert. Dabei wird damit ein Großteil des laufenden Geschäfts veräußert. Aus unserer Sicht ist die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung dringend erforderlich. Es kann doch nicht sein, dass die Eigentümer der Gesellschaft nicht einmal informiert werden“, sagt Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer der DSW.

Die schriftliche Bitte an den Unternehmensvorstand, eine solche Aktionärsversammlung einzuberufen, wurde abgelehnt. „Wir fordern die Gesellschaft hiermit öffentlich auf, eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen“, sagt Tüngler. „Und – nur für den Fall, dass die AG sich weiterhin weigert – bitten wir alle Rhön-Aktionäre, sich bei uns zu melden. Für die Einberufung einer Hauptversammlung durch die Anteilseigner selber, ist ein Quorum von 5 Prozent notwendig“, so der Anlegerschützer.

Aus Sicht der DSW stellt sich im Zusammenhang mit Kauf der Rhön-Kliniken durch Fresenius aber noch eine viel grundsätzlichere Rechtsfrage: Darf ein Vorstand eigenmächtig und unabgestimmt strategisch gewichtige Geschäftsfelder verkaufen? „Hier geht es darum, bis zu welcher Grenze die Befugnisse eines angestellten Vorstandes gehen und ab wann es erforderlich ist, direkt die Eigentümer zu fragen“, sagt Tüngler. Zwar gebe es dazu bereits Urteile des Bundesgerichtshofs (BGH), doch die gehen aus Sicht der DSW zu weit. „Nach der sogenannten Gelatine-Entscheidung können bis zu 80 Prozent des Gesellschaftsvermögens ohne Zustimmung der Hauptversammlung veräußert werden. Diese Hürde liegt deutlich zu hoch“, ist Tüngler überzeugt.

## Mitgliederversammlung: DSW zieht ein positives Fazit

**Positive Stimmung und zufriedene Gesichter gab es bei der DSW-Mitgliederversammlung im Düsseldorfer Industriecenter. Die gute Stimmung ist verständlich angesichts der Erfolge, die die Schutzvereinigung im zurückliegenden Jahr auf vielen Ebenen zu verzeichnen hatte: „Vor einem Jahr habe ich Ihnen dargestellt, dass wir mit Ihnen zusammen die DSW noch stärker, lauter und jünger gestalten wollen. Auf diesem Weg sind wir ein gutes Stück vorangekommen“, resümierte DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.**



Dies gilt für den regulatorischen Bereich, wo die DSW gefragter Ansprechpartner für Politik oder Ministerien ist. „Ich sage das mit Stolz – Ihre DSW ist in aller Regel die einzige Anlegervereinigung, die mit an den runden Tischen in Berlin sitzt und erst recht in den Kommissionen und Gremien in Brüssel“, erklärte Tüngler. Konkrete Erfolge wurden etwa bei den geplanten Änderungen des Übernahmeregels und des Squeeze Outs erreicht. Hier wurden anlegerunfreundliche Regelungen auf Druck der DSW gekippt.

Auch vom „Kerngeschäft“, der Interessenvertretung auf Hauptversammlungen, hatte die DSW Positives zu berichten. Insgesamt haben die HV-Sprecher über 700 Aktionärstreffen besucht. Herausragend war dabei das Aktionärstreffen der ThyssenKrupp AG. Im Januar hatte die DSW hier Aufklärung über Punkte wie die schlechten Zahlen, die Kartellvorwürfe und die Verluste mit Investitionen in Amerika gefordert. Da die Antworten seitens des Unternehmens unbefriedigend ausfielen, beantragte die DSW eine Sonderprüfung. Nach langen, zähen Verhandlungen lenkte der ThyssenKrupp-Vorstand im Juni ein und stimmte einer freiwilligen Sonderprüfung auf Basis des DSW-Antrags zu. Das Unternehmen setzt damit ein klares Signal für eine unabhängige Aufklärung.

Schließlich warf Tüngler einen Blick auf 2014: „Viele unserer Aktionen und Dienstleistungsinitiativen, die wir dieses Jahr angestoßen haben, werden 2014 konsequent ausgebaut. Etwa die Unterstützung unserer Mitglieder in steuerlichen Fragen.“ Zudem werden sich die DSW-Experten auch im kommenden Jahr mit Hochdruck um die rund 30.000 Anfragen von Mitgliedern kümmern, die jährlich eingereicht werden.

## HAC-Marktkommentar: Home sweet home?

Liebe DSW-Mitglieder,

wissenschaftliche Untersuchungen und Umfragen unter Investoren stellen wiederholt fest, dass auch informierte Anleger dazu neigen, Aktien des Heimatlandes eine zu große Bedeutung in ihrem Depot beizumessen. Der Begriff Home Bias bezeichnet dabei die Tendenz von Investoren, Geldanlagen auf dem Heimatmarkt überproportional zu gewichten und damit das Risiko ihres Depots unnötigerweise zu erhöhen!

Hintergrund für den Home Bias ist vor allem das Informationsdefizit: Während der Anleger (fälschlicherweise) glaubt, über die Unternehmen am Heimatmarkt relativ gut informiert zu sein und deshalb die Chancen und Risiken gut einschätzen zu können (Kontrollillusion), fehlen ihm diese Informationen bei Anlagen auf ausländischen Märkten, was zu einem schlechteren Gefühl führt (Kontrollverlust). Wieder einmal führen die Emotionen dazu, dass Anleger falsch streuen (der deutsche Aktienmarkt repräsentiert ja gerade einmal 5 Prozent der weltweiten Aktien und lässt demzufolge 95 Prozent der Chancen aus!). Außerdem kommt das Klumpenrisiko hinzu, dass die deutsche Wirtschaft zu über 60 Prozent vom europäischen Export abhängt und somit die heimatische Aktienanlage auch eine Klumpenrisiko-Anlage in die Eurokrisenstaaten ist!

Aus diesem Grund wäre eine Verteilung der Anlagesumme im Aktienportfolio auf eine Vielzahl von internationalen Märkten sinnvoller. Insbesondere die wirtschaftlich besser positionierten Emerging Markets sollten zukünftig einen deutlich höheren Anteil im Depot einnehmen. Die meisten deutschen Anleger wissen zwar einiges über die Zukunftsmärkte dieser Erde, investieren wollen sie dort aber (noch) nicht. Nur etwa zwei Prozent der Deutschen haben Investments in den Schwellenländern. Und das wird sich wohl auch erst ändern, wenn diese Märkte neue Höchststände erreicht haben. Denn darin sind die Deutschen gut – zu kaufen bei Höchstständen!

P.S.: Der HAC wünscht allen DSW-Mitgliedern besinnliche Feiertage, einen guten Rutsch und ein erfolgreiches und gesundes Neues Jahr 2014.

## Veranstaltungen – Dezember 2013



Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen** Aktien- und Anlegerforen präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten vorbehalten sind — etwa der unmittelbaren Diskussion mit dem Management. Die Aktienforen beginnen jeweils um 18:30 Uhr und enden um 21 Uhr.

Derzeit sind Veranstaltungen in folgenden Städten geplant:

Datum	Ort
09. Dezember 2013	Düsseldorf
10. Dezember 2013	Wiesbaden
11. Dezember 2013	Bonn
12. Dezember 2013	München

**Anmeldungen** für alle Aktienforen bitte an:  
[seminare@dsw-info.de](mailto:seminare@dsw-info.de)

### > Veranstaltungsübersicht

## Impressum

### DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf  
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60  
 E-Mail: [dsw@dsw-info.de](mailto:dsw@dsw-info.de) [www.dsw-info.de](http://www.dsw-info.de)

### GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfischer (Geschäftsführer)

Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

### REDAKTION:

Christiane Hölz (DSW e. V.)  
 Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen.

### WERBUNG:

DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

### GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Thomas Hechtfischer, Marc Tüngler

### ANSPRECHPARTNER:

Melanie Stücker, (0211) 66 97-11; [melanie.stuecker@dsw-info.de](mailto:melanie.stuecker@dsw-info.de)  
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880  
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

### TECHNISCHE UMSETZUNG:

Zellwerk GmbH & Co. KG

### BILDNACHWEIS:

Seite 1 und 2: Matthias Sandmann; Seite 2: © Tatjana Balzer- Fotolia.com; Seite 3: © PANORAMO- Fotolia.com; Seite 5: © branex- Fotolia.com; Seite 7: © gena96 - Fotolia.com; Seite 9: © seeyou | c. steps- Fotolia.com; Seite 1-9: © H-J Paulsen - Fotolia.com; Seite 10: © Evren-Kalinbacak- Fotolia.com; Seite 11: © Petrus Bodenstaff- Fotolia.com

## Anlegerfragen an Kerstin Bontschev, HV-Sprecherin der DSW:

### Sind Altverluste unbegrenzt verrechenbar?

**Frage:** Können Verluste aus privaten Veräußerungsgeschäften mit Aktien aus den Jahren vor 2009 unbegrenzt mit Gewinnen aus privaten Aktienverkäufen verrechnet werden?

**Antwort:** Diese Frage kann leider nur mit einem „Nein“ beantwortet werden. Verluste aus Verkäufen von Aktien, die Sie aus den Jahren vor 2009 erzielt haben, können nur bis zum 31. Dezember 2013 mit Gewinnen verrechnet werden, die Sie aus Aktienverkäufen erzielen. Die nachfolgenden Hinweise beziehen sich nur auf Aktien, die im Privatvermögen gehalten werden, denn der Gesetzgeber unterscheidet zwischen den Aktionären, die Aktien im Privatbesitz halten und denen, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten. Nur die Aktionäre mit Aktien im Privatbesitz haben das Recht Verluste zu verrechnen.

Das Jahr 2013 war ein gutes Börsenjahr. Der eine oder andere, der glücklich investierte, hat Gewinne mit Aktiengeschäften erzielt. Es ist daher sinnvoll, dass sich Anleger „erinnern“, ob sie diesen Gewinnen die Verluste aus den Steuerjahren 2009 und davor gegenüber stellen mit der Folge, dass sich der Gewinn um den abzuziehenden Verlust reduziert und nur noch der Differenzbetrag zu versteuern ist.

Immer dann, wenn es etwas zu holen gibt, ist der Gesetzgeber zur Stelle. Es muss nicht verwundern, dass die Einführung der Abgeltungssteuer mit einer Aktienhausse zusammenfällt. Aktien, die ab dem 1. Januar 2009 angekauft werden, unterliegen der Abgeltungssteuer. Ab dem 1. Januar 2009 ist es daher nicht mehr für den Anleger relevant, wie lange er die Aktie hält und ob zwischen Kauf und Verkauf der Aktien weniger als zwölf Monate liegen. Es zählt für die Steuer nur, dass der Anleger Aktien hält.

Wenn der Anleger jedoch im Jahr 2008 Aktien gekauft hat und diese beispielsweise im Jahr 2009 mit Verlusten verkaufte, konnte er diesen Verlust dafür feststellen lassen. Hierfür erforderlich ist ein sogenannter Verlustfeststellungsbescheid. Mit diesem Verlustfeststellungsbescheid kann der Anleger Gewinne aus Aktien, die vor dem 1. Januar 2009 gekauft wurden, aber nach beziehungsweise ab dem 1. Januar 2009 verkauft wurden, verrechnen.

Nur derjenige Anleger, der die Verluste in der Steuererklärung des Jahres, in dem sie entstanden sind, angegeben hat, kann diese Verluste mit Gewinnen verrechnen; letztmalig bis zum 31. Dezember 2013.

Anleger, die in diesem Jahr nennenswerte Gewinne im Rahmen des Erwerbs von Aktien erzielt haben und diese Gewinne durch Verkauf der Aktien realisieren, sollten prüfen, ob sie aus den Vorjahren Verlustfeststellungsbescheide haben. Sofern Sie diese verlegt haben, kann von dem zuständigen Finanzamt eine Kopie angefordert werden. Dann können Sie sich Ihre Gewinne ausweisen lassen und verrechnen. Hierfür gibt es in der Einkommensteuererklärung die Anlage KAP. Dort vermerken Sie in der Zeile 60, dass Sie die Alt-Verluste verrechnen wollen.

**Frage:** Was müssen Sie darüber hinaus wissen, wenn Sie Verluste aus Aktiengeschäften verrechnen wollen?

**Antwort:** Bitte berücksichtigen Sie, dass Ihre Bank sogenannte Verlustverrechnungstöpfe führt. Für die Verluste aus Aktienveräußerungen wird für jeden Anleger bei seiner Bank ein gesonderter Verlustverrechnungstopf geführt. Denken Sie daran, bei Ihrer Bank bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres zu beantragen, dass Ihnen eine Verlustbescheinigung nach amtlich vorgeschriebenen Muster zum Ende des Jahres ausgestellt werden soll.

Beantragen Sie diese nicht, so verbleiben etwaige weitere Verluste (nach Verrechnung mit Gewinnen bei der Bank) bei dieser Bank und können beispielweise nicht mit Gewinnen aus Aktienveräußerungen verrechnet werden, die Sie bei anderen Banken in diesem Kalenderjahr erzielen. Die Bank trägt diese dann in das neue Jahr 2014 vor.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Frau Rechtsanwältin Kerstin Bontschev zur Verfügung. Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Anwaltskanzlei BONTSCHEV  
 Tel:(0351) 21520250  
 www.bontschev.de

### Nur kurze Freude bei 3W Power Gläubigern – Gläubigerversammlung am 18. Dezember 2013 bleibt entscheidend

**Die Überraschung war groß. Obwohl das Unternehmen eine Verschiebung angekündigt hatte, erhielten etliche Anleihegläubiger der 3W Power S.A., der Holdinggesellschaft der AEG Power Solutions, pünktlich die am 1. Dezember 2013 fällige Zinszahlung für ihre 9,25-Prozent-Anleihe (ISIN DE000A1A29T7).**

„Das hat viele Gläubiger verunsichert, gerade mit Blick auf die am 18. Dezember 2013 anstehende Gläubigerversamm-



lung“, sagt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW. Grund für die Zahlung ist aber nicht etwa eine plötzliche Gesundung des Unternehmens, sondern schlicht ein Fehler der depotführenden Banken. „Auch den Banken war bekannt, dass die Zinsen nicht ausgezahlt werden. Fehlerhaft haben einige die Zinszahlungen trotzdem überwiesen. Da 3W Power den Banken das Geld nicht erstattet, werden diese den Anleihegläubigern wieder rückbelastet“, erklärt Nieding.

An der Wichtigkeit und Brisanz der am 18. Dezember 2013 stattfindenden Gläubigerversammlung hat sich also nichts geändert. „Nachdem auf der Gläubigerversammlung am 25. November das notwendige Quorum nicht erreicht werden konnte, zählt für den 18. Dezember jede Stimme“, sagt Nieding. Es sei entscheidend, dass betroffene Anleger sich aktiv an dem Prozess beteiligen. „Nur wer dabei ist oder sich vertreten lässt, hat die Möglichkeit, seine Interessen einzubringen“, so Nieding.

Die Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding+Barth bietet betroffenen Anlegern eine kostenlose Vertretung auf der anstehenden Anleihegläubigerversammlung am 18. Dezember an. Anleihegläubiger können sich per E-Mail an [recht@niedingbarth.de](mailto:recht@niedingbarth.de) wenden.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Herr Rechtsanwalt Klaus Nieding zur Verfügung.

Klaus Nieding ist Vizepräsident der DSW.  
 Kanzlei Nieding + Barth  
 Tel.: (069) 2385380  
[www.niedingbarth.de](http://www.niedingbarth.de)

## Neuer alter Grauer Kapitalmarkt

**Auch das Anlegerschutzverbesserungsgesetz sowie die Einführung eines Kapitalanlagegesetzbuches konnten nicht verhindern, dass weiterhin Kapitalanlagen angeboten werden, die sehr wahrscheinlich nicht der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterfallen.**

So werden derzeit Kapitalanlagen angeboten, die als „Sachwertanlagen“ bezeichnet werden und beispielsweise eine Investition in ökologische Projekte versprechen. Ob es sich hierbei um seriöse Angebote handelt, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Hier verspricht der Anbieter für Anlagebeträge ab mehreren tausend Euro oder per Ratenzahlung bestimmte Anlagegegenstände, wie beispielsweise Edelhölzer zu kaufen. Hierzu sollen Sicherheiten bereitgestellt werden und an bestimmten Terminen die Anlagegegenstände dann mit Gewinn verkauft werden.

Die Besonderheit im aufsichtsrechtlichen Sinne ist, dass es sich hier nicht um eine echte Darlehensgewährung des Anlegers handelt, sondern der Rückzahlungsanspruch des Darlehensgebers an die Wertsteigerung des Anlageobjektes gekoppelt ist. Der Anleger soll also an Gewinn und Verlust beteiligt werden. Auch die Rechtsprechung hat festgestellt, dass schutzbedürftig nach dem Kreditwesengesetz nicht Kapitalgeber sind, die erkennbar risikobehaftete Kapitalanlagen mit entsprechenden Verlustrisiken tätigen. Es handelt sich somit nicht um echte Darlehen, da der Anleger keinen unbedingten Rückzahlungsanspruch hat.



Es ist bedauerlich, dass der Gesetzgeber hier nicht sämtliche Angebote für Kapitalanleger in das neue Kapitalanlagegesetzbuch einbezogen hat und es ist dementsprechend dringend davor zu warnen, solche Angebote ungeprüft einzugehen.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Dr. Peer Koch zur Verfügung. Dr. Koch ist Landesgeschäftsführer der DSW für den Landesverband Bremen.

Kanzlei v. Einem & Partner  
 Tel.: (0421) 36505-0,  
[www.einem.de](http://www.einem.de)



## Euroraum hinkt US-Wirtschaft hinterher

**Die US-Wirtschaft hat den Haushaltsstreit und den damit einhergehenden Shutdown offenbar recht gut verkraftet. Dies signalisieren zumindest einige der jüngst veröffentlichten Konjunkturindikatoren. Der Wirtschaftsmotor im Euroraum hat hingegen zuletzt seine Drehzahl wieder verringert. Ob die überraschende Zinssenkung der Europäischen Zentralbank die Wirtschaft in der Eurozone zeitnah beleben kann, bleibt abzuwarten.**

Ausgeschlossen wurde dieser Schritt zwar nicht, für das Gros der Experten kam die Leitzinssenkung der Europäischen Zentralbank (EZB) Anfang November dennoch überraschend. Vor allem aufgrund der gestiegenen Deflationssorgen haben die Europäischen Währungshüter am 7. November den Leitzins um 25 Basispunkte auf den aktuellen Tiefststand von 0,25 Prozent gesenkt.

Richtig ist zwar, dass die Inflationsrate im Euroraum im Oktober mit 0,7 Prozent auf den tiefsten Stand seit vier Jahren gesunken ist. Wahrscheinlich ist aber auch, dass die EZB den europäischen Schlüsselzins nicht nur gesenkt hat, um einer Deflation vorzubeugen, sondern auch, um der Wirtschaft unter die Arme zu greifen – allen voran in den Randstaaten der Eurozone.

### USA und Japan wachsen stärker als Eurozone

Zwischen Juli und September stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in der Eurozone nur noch um 0,1 Prozent zum Vorquartal; im zweiten Jahresabschnitt legte die Wirtschaftskraft hingegen noch um 0,3 Prozent zu. Weitaus robuster präsentierte sich die US-Wirtschaft, die im dritten Quartal ein Plus von 0,7 Prozent aufwies, während das japanische BIP um 0,5 Prozent stieg.

Auch bei den viel beachteten Einkaufsmanagerindizes haben die USA gegenüber Europa die Nase vorn. So stieg der natio-

nale Einkaufsmanagerindex ISM für das Verarbeitende Gewerbe im November – trotz des Shutdowns – um 0,9 auf 57,3 Zähler. Damit hat sich das Stimmungsbarometer nicht nur besser entwickelt als erwartet, sondern auch den höchsten Stand seit 31 Monaten erklommen.

Der Euroraum-Einkaufsmanagerindex für das Verarbeitende Gewerbe stieg zwar auch, allerdings fiel das Plus mit 0,2 Punkte auf 51,1 Zähler geringer aus. Mut macht hingegen, dass der von der EU-Kommission ermittelte Index für das Wirtschaftsvertrauen für die Eurozone im November kräftiger gestiegen ist als erwartet – und zwar von 97,8 auf 98,5 Punkte.

### Europäischer Arbeitsmarkt kommt nicht in Schwung

Dennoch: Was die Entwicklung des Arbeitsmarkts angeht, hat die Eurozone im Vergleich zu den USA ebenfalls das Nachsehen. So verharrte die Arbeitslosenquote in den 17 Euroländern im September mit 12,2 Prozent auf hohem Niveau, während in den USA im Oktober gegenüber dem Vormonat mit 204.000 neuen Stellen weitaus mehr neue Arbeitsplätze geschaffen wurden, als vorab erwartet worden war (120.000). Kein Wunder, dass nach Veröffentlichung dieser Zahl die Stimmen, die noch 2013 eine Drosselung der US-Anleihekäufe erwarten, wieder lauter wurden.

Die Stimmung zwischen Kiel und Konstanz ist hingegen alles andere als getrübt. So ist der vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung ermittelte ZEW-Index, der die Stimmung von Analysten, Volkswirten und Fondsmanagern misst, im November um 1,8 auf 54,6 Punkte gestiegen; dies war bereits der vierte Anstieg in Folge.

Positiv überraschen konnte auch der Ifo-Geschäftsklimaindex, der im November um 1,9 auf 109,3 Zähler kletterte. Damit hat das wichtigste heimische Stimmungsbarometer zum einen die Markterwartungen (107,7 Punkte) deutlich übertroffen und zum anderen den höchsten Stand seit rund anderthalb Jahren erreicht.



## DAX knackt den nächsten Rekord

**Der deutsche Leitindex erklimmt immer neue Höhen. Beflügelt hat den DAX zuletzt wohl auch die unerwartete Einigung der UN-Vetomächte und Deutschland mit dem Iran. Infolgedessen sprang das heimische Börsenbarometer sogar zwischenzeitlich auf 9.320 Punkte.**

Kaum jemand hätte das vor wenigen Jahren für möglich gehalten. Den Außenministern der UN-Vetomächte USA, Russland, China, Frankreich und Großbritannien sowie Deutschland ist im seit Jahren andauernden Atomstreit mit dem Iran ein Durchbruch gelungen. Die Verhandlungspartner haben sich in der Nacht zum 24. November auf eine Übergangslösung verständigt. Das vorläufige Abkommen sieht vor, dass die Perser ihr Atomprogramm für sechs Monate auf Eis legen. Im Gegenzug sollen einige Wirtschaftssanktionen gegen das Land gelockert werden. So soll etwa der Handel mit Erdöl und Edelmetallen teilweise wieder erlaubt werden. Anleger spekulieren bereits auf einen zeitnah fallenden Ölpreis.

### Druckerpresse läuft weiter

Auch die weiterhin lockere Geldpolitik der US-Notenbank hat die Börsenkurse zuletzt gestützt – und könnte sie auch künftig beflügeln. Wegen der immer noch schleppenden Erholung der US-Konjunktur rechnen einige Experten frühestens im Januar 2014 mit einer Drosselung der Anleihenkäufe. Bis dahin läuft die Druckerpresse voraussichtlich weiter auf Hochtouren und spült monatlich 85 Milliarden US-Dollar in die Märkte. Für helle Aufregung an den Börsen sorgte auch die unerwartete Leitzinssenkung der Europäischen Zentralbank (EZB). Als Mario Draghi Anfang November verkündete, den Leitzins auf das Rekordtief von 0,25 Prozent zu reduzieren, jubelten anschließend auch die Aktionäre.

### Neuer Meilenstein

Die Einigung mit dem Iran hat dem Kurs des ohnehin schon haussierenden deutschen Leitindex zusätzlichen Auftrieb verliehen; der DAX hat am 25. November zwischenzeitlich 9.320 Zähler übersprungen. Seitdem hält er sich tapfer über 9.000

Punkten. Mit Blick auf die letzten vier Wochen hat er gut 2,1 Prozent zugelegt. Für die drei kleinen Brüder des DAX lief es im Monat indes etwas durchwachsener. Der 50 Werte umfassende MDAX rutschte im letzten Monat leicht ins Minus und büßte 0,1 Prozent ein. Auch der TecDAX verlor 0,4 Prozent; der SDAX konnte hingegen mit 0,9 Prozent leicht zulegen.

In den anderen europäischen Ländern mussten die Börsianer Verluste verschmerzen. Der EuroStoxx 50 verlor im letzten Monat 1,6 Prozent, der britische FTSE-100 büßte im gleichen Zeitraum sogar 3,4 Prozent an Wert ein. Während Europa – zumindest in einigen Ländern – schlapp macht, läuft es an den Börsen auf der anderen Seite des Atlantiks weitaus erfreulicher. Dort ist der Höhenflug der Aktienkurse vor allem der lockeren Geldpolitik der Fed geschuldet, allerdings mehren sich die Spekulationen über ein Tapering, also eine Reduzierung der geldpolitischen Maßnahmen, der US-Notenbank. Im letzten Monat stieg der US-amerikanische Leitindex Dow Jones daher mit 1,8 Prozent weniger stark wie im vorherigen Monat. Der S&P 500 legte um 1,5 Prozent zu.

### Euro macht Boden gut

Leicht bergauf ging es mit der Europäischen Gemeinschaftswährung. Kurz nach der Verkündung der EZB-Leitzinssenkung wertete der Euro zwar um rund 1 Prozent ab; auf Monatssicht konnte er die Verluste gegenüber dem US-Dollar jedoch wieder auffangen und 0,7 Prozent hinzugewinnen.

### Gold und Silber fallen kräftig

An den Rohstoffmärkten mussten Anleger herbe Verluste verschmerzen. So schwächelt der Goldpreis immer noch und fiel im Monatsverlauf um 6,4 Prozent. Eine Feinunze des Edelmetalls ist damit nur noch gut 1.200 US-Dollar wert. Noch schlechter erging es dem Silberpreis, er verlor knapp 11 Prozent.

Boden gut machte hingegen der Ölpreis. Innerhalb der letzten vier Wochen stieg der Preis für ein Barrel Rohöl der Sorte Brent kräftig um 6,3 Prozent und kostet damit derzeit rund 112 US-Dollar.

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder

Werden Sie Mitglied der DSW!



**Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY**

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.

**DSW**  
 Die Anlegerschützer

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.



## JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

 Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich  per Rechnung  bequem durch Bankeinzug

Bank \_\_\_\_\_

Kontonummer \_\_\_\_\_

BLZ \_\_\_\_\_

FM 40/2012

 Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.  
 Per Post senden an:

 DSW –  
 Deutsche Schutzvereinigung  
 für Wertpapierbesitz e. V.  
 Postfach 350163  
 40443 Düsseldorf  
 Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22  
 Telefax: 02 11/66 97 60  
 Internet: [www.dsw-info.de](http://www.dsw-info.de)  
 E-Mail: [dsw@dsw-info.de](mailto:dsw@dsw-info.de)